

Ä42 NAJU-Positionspapier: politische Aktionsformen

Antragsteller*in: Nico Ludewig (NAJU BW)

Änderungsantrag zu A12

Von Zeile 93 bis 97:

Widerstand deutlich höher als bei Einsatz von Gewalt. Außerdem lehnt die NAJU Gewalt generell ab. Daher müssen die Aktionen und Proteste ~~gewalt- und gefahrungsfrei sein. Zu keinem Zeitpunkt darf die Gefahr der Selbst- oder Fremdgefährdung existieren.~~ gewaltfrei sein. Dazu gehören Gewaltaktionen in beide Richtungen. Weder die Polizei noch die Protestierenden sollen gewaltvolle Handlungen

Begründung

Wie soll man das gewährleisten können? Politischer Protest und Ziviler Ungehorsam ist nicht nur von der eigenen Person abhängig. Diese Forderung würde uns sehr stark einschränken unsere Position zu vertreten oder zivilen Ungehorsam auszuüben.